

Thomas Muchow
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 22 8 - 90 90 72-11
Fax 0 22 8 - 90 90 72-19

t.muchow@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Bonn, den 12.04.2023

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/467

A17

Drucksache 18/2480

Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2023

Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln

Stellungnahme von Thomas Muchow (Dipl. Ökologe, Landschaftsarchitekt AK NRW)
zu den Beschlussvorschlägen.

Die Biodiversitätskrise und die Klimakrise müssen als die beiden großen ökologischen Krisen unserer Zeit wirksam bekämpft und in allen Politikfeldern mitgedacht und in Einklang gebracht werden.

Sicherlich gilt es Maßnahmen zu ergreifen, welche die weiteren Verschlechterungen in den Bereichen Biodiversität und Klima schnell und wirksam stoppen können. Dies ist trotz ambitionierter Ziele und Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten in beiden Fällen nicht gelungen. Die Folgen der Biodiversitätsverluste sind für den Menschen (noch) nicht so drastisch spürbar wie beispielsweise Extremwetterereignisse durch die Klimakrise. Zunehmend zeigen Experten mit entsprechenden Untersuchungen sehr deutlich auf, wie erheblich sich der Klimawandel auch auf die aktuelle Biodiversität auswirkt und unsere Biodiversitätsziele noch weniger erreichbar macht. Daher gilt es nicht nur, eine weitere Verschlechterung aufzuhalten, sondern auch Klima-Anpassungsstrategien an die zu erwartenden und kaum vermeidbaren Veränderungen für alle Politikfelder (insbesondere Energie, Verkehr, Siedlung, Gesundheit, Wasserwirtschaft, Forst- und Landwirtschaft sowie den Naturschutz) zu entwickeln.

Der Klimawandel wird viele Lebensräume und deren Arteninventar ändern; dies ist etwa für Wälder bzw. Forste im Waldzustandsbericht sogar baumartenspezifisch belegt und lässt sich ebenfalls an der Bodenvegetation und der Insektenvielfalt erkennen. Auf extremen Standorten (trocken, felsig oder

sandig) hat sich bereits eine massive Änderung der Baumarten-Zusammensetzung gezeigt, wobei invasive Neophyten wie Robinie und Götterbaum Dominanzen entwickeln und diese Lebensräume und Artengemeinschaften gravierend verändern.

Auch die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturen werden sich zunehmend an die klimatischen Bedingungen und extremen Wetterlagen (Starkregen, Dürre, milde Winter etc.) anpassen müssen. Es wird neue Kulturen und Kulturverfahren geben. Dies hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Begleitvegetation und -fauna, welche die Kulturen als Lebensraum nutzen. Neue Arten werden auftreten und lieb gewonnene, als schutzwürdig betrachtete Arten werden vergehen, da diese nicht selten kulturabhängig sind. Exemplarisch sei hier die Aufgabe des Flachsangebäues genannt, wodurch den Anbau begleitende Arten (wie beispielsweise der Gezähnte Leindotter oder die Flachs-Seide) heute in NRW ausgestorben sind.

Was für den Ackerbau zu postulieren ist, gilt entsprechend für die Grünlandbewirtschaftung bzw. die typische Artenzusammensetzung und die Häufigkeit bestimmter Arten. Selbst für artenreiches, sogenanntes „Naturschutz-Grünland“ wird sich in der Artenzusammensetzung vieles verändern, insbesondere wenn die Bestände und deren Böden (wie in den letzten Jahrzehnten erkennbar) immer trockener werden. Hier gehen viele Arten und Lebensräume verloren, ohne dass dies durch Nutzungsänderungen oder –auflagen zu stoppen oder aufzuhalten sein wird. Gerade an den Nass- und Feuchtwiesen und deren Arteninventar wird dies bereits zunehmend sichtbar.

Die gravierenden Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung sowie den Erhaltungszustand von Biotopen und Arten sollten wir endlich ernst nehmen und uns hiermit künftig wesentlich stärker auch strategisch befassen. Das heißt, Schutzstrategien zu überprüfen und anzupassen, vermutlich auch die eine oder andere neue Art zu akzeptieren - und gleichzeitig hinzunehmen, dass als schützenswert betrachtete Arten künftig nicht mehr zu halten sein könnten. Dies ist dann nicht Versagen des Naturschutzes oder der Land- und Forstwirtschaft, sondern den klimatischen Änderungen und den zwangsläufigen Anpassungen daran geschuldet.

Um es auf den Punkt zu bringen: Ein eng gefasster, rein „konservativer“ Naturschutz stößt unter den gegebenen Bedingungen an seine Grenzen. Wir werden kaum die Biotop- und Artenvielfalt wiederherstellen können, die vor 100 Jahren bestand, wahrscheinlich auch nicht diejenige erhalten, die wir aktuell haben. Wir brauchen somit dynamischere Ansätze, mit zukunftsorientierten Zielen und Leitbildern. Das heißt keineswegs, den bewahrenden Naturschutz aufzugeben, sondern ihn vielmehr zu erweitern, also durch neue Konzepte zu ergänzen, die stärker berücksichtigen, was perspektivisch zu erhalten ist und was neu zu entwickeln oder anders zu kombinieren sein wird.

• *Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Umwelt, Natur und Artenvielfalt verdienen einen besonderen Schutz als Grundlage von Ernährung, Heimat, Wirtschaft und Erholung.*

Ja, das stimmt! Zudem ist aber die Artenvielfalt in NRW (wie auch in vielen weiteren europäischen Räumen) erst durch die menschliche Landnutzung entstanden. Bis Mitte des letzten Jahrhunderts konnte dieser Zusatznutzen für die biologische Vielfalt als systemimmanent betrachtet werden. Nutzungsintensivierung und -spezialisierung haben danach für den allseits gewünschten Wohlstand gesorgt, aber auch zunehmend zu Konflikten und großen Verlusten für die biologische Vielfalt geführt.

Der in NRW Mitte der 80er Jahre entwickelte und heute bestens aufgestellte kooperative Naturschutz mit den Landnutzern hat zu guten Erfolgen geführt. Diese Basis sollte für die zukünftigen Herausforderungen (insbesondere den Klimawandel) als Naturschutzinstrument für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Lebensräume großflächig angewandt werden.

Nach Bewertung der Klimaforscher haben und werden sich die klimatischen Bedingungen rasant (in wenigen Jahrzehnten) verändern und damit auch die Ausprägung unserer biologischen Vielfalt. Dies wird aller Voraussicht nach ebenso gravierende Änderungen mit sich bringen wie die bisher beklagten Verluste der Biodiversität durch die Intensivierung der Nutzung in den letzten fünf bis sechs Jahrzehnten. Wir brauchen daher mehr Verständnis, Zusammenarbeit sowie Forschung für Landnutzung und Naturschutz in Zeiten des Klimawandels. Hierfür Mittel bereitzustellen, bedeutet Investitionen in eine möglichst vielfältige Biodiversität der Zukunft.

• *Nordrhein-Westfalen steht in der Pflicht, anlässlich der 15. UN-Biodiversitätskonferenz seinen umsetzungsorientierten Ansatz zum Schutz der biologischen Vielfalt ambitioniert voranzubringen.*

Ja, aber NRW steht im Vergleich zu anderen Ländern schon sehr gut da, obwohl NRW eine sehr hohe Einwohner-, Gewerbe- und Industriedichte hat. Es ist wichtig, Augenmaß zu behalten und gerade die schon jetzt sehr starken Flächenbedarfsansprüchen ausgesetzten ländlichen Räume nicht mit Auflagen und Vorgaben (Naturschutzgebiets-Ausweisungen, Wind- und Solar-Vorrangflächen, erweiterte Trinkwassergewinnung, Erholungsräume etc.) zu überlasten. Beispielsweise gehören Solaranlagen nicht vorrangig in die Landschaft auf wertvolle Landwirtschafts- oder wertvolle Naturflächen– auch wenn dies vermeintlich einfach und preiswert erscheint und Investoren möglicherweise besonders anspricht, sondern auf Siedlungs- und Gewerbebrachen, stillgelegte Tagebaue, Dächer, Parkplätze etc.

• Zentrale Grundprinzipien zur Erreichung der Naturschutzziele sind neben der ordnungsbehördlichen Ausweisung von Schutzgebieten die Freiwilligkeit von und der Fokus auf vertragliche Maßnahmen.

Mit der Ausweisung von Schutzgebieten ist zwar immer direkt bilanziell (Flächenanteil oder -größe) etwas Positives für die Biodiversität in NRW zu berichten, faktisch aber noch keine messbare Veränderung erreicht. Selbstverständlich brauchen wir ausgewiesene Schutzgebiete, gerade für Gebiete, bei denen durch Schutzvorgaben eine Verschlechterung verhindert werden kann. Sobald aber eine langfristige Pflege und Entwicklung erforderlich wird, sind gut gesteuertes Handeln und dafür ausreichende Mittel erforderlich (Schutzgebietsbetreuung durch qualifizierte Betreuung, wie die Biologischen Stationen und deren Finanzierung für diese Aufgaben).

Aber auch hier gilt: ohne Einbindung der Flächennutzer geht es nicht. Hierzu ist der kooperative Weg mit Freiwilligkeit und Honorierung der ökologischen Leistungen unabdingbare Erfolgsvoraussetzung. Diesen Weg hat die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft auch für andere Naturschutzinstrumente erfolgreich entwickelt, vornehmlich für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie für den Artenschutz. Zuvorderst gilt es nach wie vor, Eingriffe nicht entstehen zu lassen, aber wenn diese unvermeidbar sind, dann muss ein tatsächlicher Ausgleich auch umgesetzt und langfristig gewährleistet werden. Dies muss auch für Projekte zur Energiewende gelten!

- *Gerade für den Außenbereich liefert die in unserem Bundesland vorgeschriebene flächendeckende **Landschaftsplanung** eine konzeptionelle Grundlage, während die zur Umsetzung dienenden Instrumente relativ unabgestimmt zum Einsatz kommen.*

Die große Verbindlichkeit der Landschaftsplanung in NRW ist bundesweit einmalig und die Instrumente zur Umsetzung sind völlig ausreichend, möglicherweise fehlen hier und da Finanzmittel. Der Preis für die hohe Verbindlichkeit ist aber eine sehr aufwendige und langwierige Erstellung, Umsetzung und Fortentwicklung. Hinsichtlich der Fortentwicklung gilt es zu überdenken, ob gerade die notwendige strategische und konzeptionelle Grundlage einfacher und dynamischer gestaltet werden kann, denn unsere Landschaften und die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für diese ändern sich schneller, als dies verbindlich in die Landschaftsplanung integriert werden kann. Also brauchen wir eine stärkere Ausrichtung auf dynamische Entwicklungen. Diese sind leichter in einen lediglich gutachterlichen Teil des L-Planes (als dynamischer Rahmenplan) zu integrieren als in einen detaillierten „Festsetzungsplan“ (welcher für notwendige Schutzgebietsvorgaben sinnvoll ist).

- ***Grünordnungspläne mit einem den Landschaftsplänen vergleichbaren Anforderungen fehlen für zahlreiche Mittel- und Oberzentren dieses Landes.***

Der Landschaftsplan endet in NRW formal im Innenbereich aller Kommunen und weist hier unbeplante „weiße Flächen“ auf. Dies ist beklagenswert, denn die wichtigen ökologischen Beziehungen, Austauschfunktionen und Schutzbedürfnisse von Natur und Landschaft enden keineswegs an der Grenze zwischen Siedlung und Landschaft.

Eine stärkere gesamtträumliche Planung ist unverzichtbar und damit eine Grünordnungs- und Landschaftsplanung aus einem Guss oder zumindest mit enger Verzahnung. Dies ist jedoch nur auf dem Niveau des Flächennutzungsplanes (mit behördenverbindlichem Darstellungscharakter) möglich, denn rechtsverbindliche Festsetzungen sollten im Innenbereich nur die B-Pläne entfalten (vgl. auch die vorherigen Ausführungen zur dynamischeren Landschaftsplanung).

- *die **Biodiversitätsstrategie NRW in ihrer Fassung von 2015** im Einklang mit den Notwendigkeiten des **Klimaschutzes** und des **Ausbaus der erneuerbaren Energien** fortzuschreiben und um aktuelle Punkte wie den **Aufbau eines Ökosystemverbunds in der Modellregion des Rheinischen Reviers** zu ergänzen.*

Eine Neufassung der Biodiversitätsstrategie ist dringend erforderlich, denn bisher fehlen die notwendigen Anpassungsstrategien für sich ändernde Klimaverhältnisse sowie die Energiewende mit deren Wirkung auf unsere Biodiversität und deren Nutzbarkeit fast völlig.

Es wäre ggf. hilfreich, sich nach der Integration der „Klimaanpassungsstrategien“ mit regionalen Besonderheiten zu befassen, wie sie beispielsweise im Rheinischen Revier anstehen. Aber dies muss nachrangig passieren, um nun schnell ein handhabbares Gesamtkonzept für NRW aufstellen zu können und sich nicht direkt in regionalen Beispielen zu verlieren. Zielführend könnte es sein, wenn

sich die bereits umfassenden Raumplanungsaktivitäten im Rheinischen Revier zunächst regional mit dem Thema befassen.

• die landesweite **Erfassung von Arten und Lebensräumen** sowie das **Biodiversitäts-Monitoring NRW** weiterzuentwickeln. • Die **Umsetzung von Arten- und Biotopschutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** ist eine **auf der lokalen Ebene zu leistende und zu evaluierende Maßnahme**.

In Zeiten sich schneller als bislang ändernder Umwelt-Rahmenbedingungen ist ein umfassendes rückblickendes und vorausschauendes Biodiversitäts-Monitoring dringend notwendig. Aber bitte nicht nur dokumentieren, ablegen und verwalten, sondern die erforderlichen Schlüsse daraus ziehen und notwendige Anpassungen für zukunftsorientierte Biodiversitätsstrategien daraus folgen lassen. Hier ist die Politik zunächst gefragt, Mittel bereitzustellen und dann auf Basis der Ergebnisse den Empfehlungen der Experten mit zielführenden Beschlüssen zu folgen.

Es gibt Methoden bzw. Untersuchungsstandards für einzelne Tier- und Pflanzengruppen (nicht für alle!), jedoch ist der „allgemeine Erfolg“ von Naturschutzmaßnahmen nicht einfach messbar. Es gibt keine universale Vorgehensweise, da Naturschutzmaßnahmen per se auch unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen und somit auch deren Erfolg unterschiedlich definiert wird. So kann z.B. die Anlage einer Hecke im Offenland der Rote-Liste-Art Neuntöter einen Lebensraum schaffen, jedoch gleichzeitig das Brutgebiet für die ebenfalls Rote-Liste-Art Feldlerche zerstören, da diese Vertikalstrukturen großräumig meidet. Ebenfalls ist es unmöglich, eine Wiese zu einem Zeitpunkt zu mähen, bei dem keine Tier- oder Pflanzenart dieses Habitats beeinträchtigt wird. Jedoch hätte der vollkommene Verzicht auf die Pflege durch die dann einsetzende Sukzession den vollkommenen Verlust des gesamten Lebensraums zur Folge.

Es ist jedoch wichtig die Methoden zur Erfassung von Tier- und Pflanzenarten ständig weiterzuentwickeln und auch neue technische Möglichkeiten auf ihre Praxistauglichkeit zu testen. So werden zukünftig automatische Erfassungen (z.B. Vogelstimmen), Fernerkundung (z.B. Pflanzenarten) oder genetische Analysen (z.B. bei Gewässerproben) möglicherweise eine größere Rolle spielen. Wichtig hierbei ist der ständige Austausch zwischen der wissenschaftlichen Entwicklung und der Umsetzung in der Praxis, sodass neue Erkenntnisse auch optimal in die Naturschutzarbeit eingebracht werden können. Hierzu sollten mehr Finanzmittel für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und -projekte bereitgestellt und der landwirtschaftliche Berufsstand bzw. die Landwirtinnen und Landwirte eingebunden werden. Dies kann beispielsweise über die für solche Forschungs- und Entwicklungsprojekte besonders aufgestellten praxis- und wissenschaftsnahen Institutionen wie z.B. die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gelingen.

Anders als die Erfolgskontrolle von Naturschutzmaßnahmen ist ein Monitoring eine langfristige Aufgabe, die über Jahrzehnte betrieben werden muss, um daraus Veränderungen der Biodiversität ablesen zu können. Daher ist dies richtigerweise beim LANUV angesiedelt, da diese Aufgabe nicht von zeitlich befristeten Projekten zu leisten ist. Dennoch sind Projekte mit Praxisbezug und Forschung zu diesem Themenkomplex sehr hilfreich, um umsetzungsorientierte Erkenntnisse zu sammeln und diese für eine effektive und effiziente Umsetzung zu nutzen. Daher ist es sehr zu begrüßen, wenn das Land NRW Modell- und Forschungsprojekte fördert und als Drittmittelgeber auch bei der Akquise von EU- oder Bundesmitteln unterstützt.

- den **Beteiligungsprozess** für einen **zweiten Nationalpark** zeitnah zu initialisieren.

Unsere Naturschutzverwaltungen sind aktuell bereits stark strapaziert und oft völlig überlastet. Man sollte zunächst nochmals prüfen, ob die Ausweisung eines zweiten Nationalparks angesichts des zu erwartenden Aufwands aktuell überhaupt vertretbar zu leisten ist und dann auch den erwarteten zusätzlichen Nutzen für die Natur bringen wird.

- die **Landwirtschaft** stärker dabei zu unterstützen, ihre Flächen naturverträglich zu bewirtschaften und auf ihren Flächen der Artenvielfalt Raum zu geben. Dabei sollen innovative Lösungen wie die **ergebnisorientierte Honorierung** und **kollektive Agrarumweltkonzepte** unter Einbindung der relevanten örtlichen Strukturen (Kreis, Kommune, Biologische Station, Kreisstelle Landwirtschaftskammer, Stiftungen, örtliche Naturschutz- und Bauernverbände etc.) auch in **Nordrhein-Westfalen zur Anwendung gebracht werden können**.

Ja, in diesem Bereich ist zwar noch einiges möglich, aber hier liegt derzeit nicht der größte Handlungsbedarf. Förderlicher wäre es, die Hemmnisse für Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen abzubauen (vgl. Beiträge zur Enquetekommission V aus 4-2022) und die vorhandenen örtlichen Strukturen durch weitere Förderung und Unterstützung langfristig zu sichern, auch wenn auf uns ganz sicher Zeiten erheblich knapperer Finanzmittel (Bundes-, Landes- Kommunalhaushalte) zukommen. Hier muss auch die Devise gelten, möglichst viele Finanzmittel in eine tatsächliche Umsetzung und Erhaltung von Maßnahmen und nicht in die Administration zu investieren. Es ist zu befürchten, dass dies schon jetzt in einem ungünstigen Verhältnis steht. Auch hier muss gelten: Verwaltungen entlasten und Umsetzung stärken.

- darzustellen, welches die zur **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wichtigsten Maßnahmen zur Wiederherstellung frei fließender Gewässer oder zum Hochwasserschutz** sind und **mittelfristig umgesetzt** werden sollen.

Bei den zunehmenden Extremwetterlagen muss zuvorderst der Hochwasser- und Katastrophenschutz sichergestellt werden. An die verheerenden Extremwetterereignisse in 2022 und deren Folgen sei hier erinnert. Dann erst kann und sollte man die Priorität auf Maßnahmen legen, die von besonderer Bedeutung für den Wasser- und Naturhaushalt sind. Hochwasserschutz bedeutet nicht zwingend Dämme zu bauen; hier gilt es, Wasser in der Landschaft zu halten (insb. Grundwasserneubildung fördern) und Versiegelung nicht nur zu vermeiden, sondern auch die Folgen der hohen Flächen-Versiegelung für den Oberflächenwasserabfluss massiv zu senken. Auch hier ist Klimafolgenmanagement dringender denn je gefordert.

- eine aktuelle landesweite **Übersicht der vorhandenen Landschafts- und Grünordnungspläne** zu geben und darzulegen, wie **im innerstädtischen Bereich konkrete Biodiversitätsziele und -indikatoren planerisch verbindlich umgesetzt** werden können.

Ja, vgl. Ausführungen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen. Hier ist es erneut von besonderer Bedeutung, den Klimaschutz nicht zu vergessen (insb. Kaltluftluftentstehung, Durchlüftung, Maßnahmen zur Reduzierung der Überhitzung der Städte, Versickerung etc.). Hier gilt es, auch alle Möglichkeiten der innerstädtischen Solarenergienutzung zu verfolgen.

• *das Netzwerk der regionalen, nationalen und internationalen Einrichtungen in der Bundesstadt Bonn als einem Zentrum des internationalen Naturschutzes – u. a. verschiedene UN-Sekretariate und das Büro des IPBES (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Service) sind dort angesiedelt – als Gesamtheit stärker sichtbar zu machen.*

Hierzu wurde das Netzwerk Biodiversitätsnetzwerk Bonn (BION) im Jahr 2013 gegründet. In diesem Netzwerk haben sich etwa 60 Partnerorganisationen zusammengeschlossen. Das Land NRW könnte dieses gerade auch durch Unterstützung bei der Akquisition notwendiger nationaler und internationaler Mittel stärken und somit helfen, das Netzwerk durch „Anerkennung“ bekannter zu machen.